

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pflegen, die weitere Unterstützungen davon abhängig machten, daß das Radio entfernt werde? Heute finden wir bei unsern Inspektionen bald in jeder Wohnung ein Radio, und die Armenpfleger können es sich leisten, bei ihren Kunden in vornehme, oft noch gar nicht bezahlte Fauteuils zu sinken und Konzerten zu lauschen.

Sportfanatismus und Kinosucht sind weitere Angelegenheiten, mit denen wir uns auseinandersetzen haben. Wie kann man sich oft darüber ärgern, wenn halbwüchsige und erwachsene Söhne und Töchter angegangen werden, ihre Eltern zu unterstützen, aber abschlägigen und ausweichenden Bescheid erhalten von solchen, von denen man weiß, wie viel Geld sie verwenden für diese Zerstreungen.

Alle diese Erscheinungen tragen dazu bei, die Armenpflege schwerer zu gestalten und die Nerven ihrer Beamten auf harte Proben zu stellen.

Schweiz. Das *Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée* hielt am 28. Juni 1951 in Montreux seine 27. gut besuchte Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Direktor *Alexandre Aubert*, gedachte des in hohem Alter verstorbenen frühern Präsidenten, *John Jaques*, und des überraschend dahingeshiedenen Kommissionsmitgliedes Dr. *Gino Martini*, Bellinzona. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils sprach *Maurice Milhaud*, Leiter der Abteilung für soziale Arbeit bei den Vereinigten Nationen, über Gegenwartsaufgaben. Er definierte die soziale Arbeit als eine Aufgabe, die sowohl auf den Einzelmenschen als auch auf die Gemeinschaft ausgerichtet und deren Inhalt nach Zeit und Ort verschieden sie. In jüngster Zeit hat sich die soziale Arbeit besonders in den Dienst der sozialen Sicherheit gestellt und in Form der Familienfürsorge die verschiedenen sozialen Dienste zusammengefaßt (zum Beispiel in Paris); dabei arbeiten private und öffentliche Träger einträchtiglich zusammen. Diese neue Ordnung stellt allerdings erhöhte Anforderungen an das Personal. Die Ausbildungsfragen haben darum — auch angesichts der stark angestiegenen Nachfrage — an Bedeutung gewonnen. Die verschiedenen Länder gehen in der Ausbildung zur sozialen Arbeit ungleiche Wege, und die UNO ist bestrebt, durch allerlei Mittel diese Bemühungen international zu fördern. — Die beachtenswerten, auf hoher Stufe stehenden Ausführungen des angesehenen Referenten werden voraussichtlich im Organ des „Groupement“, dem „Entraide“, erscheinen.

Die Versammlung klang aus in einem gemeinsamen Mittagessen, einer Seefahrt und der Besichtigung des Schlosses Chillon. *Carlo Bolaire* sang mit seinem gemischten Chor und der Kanton Waadt erwies sich als großzügiger Gastgeber. Unsere lieben welschen Mitbrüder verstehen es, schöne Feste zu feiern. Z.

Nachruf. Am 25. Juni 1951 starb im Sanatorium von Agra Dr. jur. *Gino Martini*, Mitglied der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Geboren am 26. Februar 1900 in Ponte-Tresa durchlief er die Schulen in Caslano, Maroggia und Lugano und doktorierte an der Universität von Pavia. Nachdem er sich anschließend mathematischen Studien gewidmet hatte, kehrte er 1927 in die Schweiz zurück in der Absicht, den Anwaltsberuf zu ergreifen. Er nahm indes ein Angebot als Sekretär für das Zivilstands- und Armenwesen des Departements des Innern des Kantons Tessin an. Anlässlich der Verstaatlichung des Armenwesens am 1. Januar 1945 übernahm er dessen Leitung. Es gelang ihm, die Widerstände und das Mißtrauen der Gemeinden und der Bevölkerung gegen die neue Ordnung zu besiegen.

Dr. Martini war ein fleißiger, wohl allzu fleißiger Beamter, ein sozial aufgeschlossener Mensch und lebenswürdiger Kollege, dessen allzu früher und überraschender Hinschied uns alle bestürzt hat. Wir sprechen der hinterlassenen Ehefrau und seinen beiden Kindern unser herzliches Beileid aus. *Die Redaktion.*
